

LED-PRODUKTE VON REFLECTA ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln alle Verkäufe der Produkte der Gesellschaft Reflecta GmbH und ihren Tochtergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften, Zweigniederlassungen, anderen Unternehmen, die zur selben Unternehmensgruppe gehören, Händlern und Vertretern (des Verkäufers) an alle Käufer.

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen heben keine spezifischen Bedingungen, über die sich die Parteien in schriftlichen Kaufverträgen einigen, auf.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern.

2. Kundenaufträge

Der Käufer schickt dem Verkäufer schriftliche Bestellungen für Produkte. Bestellungen sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn er sie schriftlich bestätigt. Der Verkäufer kann die Bestellungen des Käufers entweder annehmen oder ablehnen.

3. Produktinformation

Produktmuster werden nur als grundlegende Information über die Klasse, Größe oder Farbe der Produkte beigelegt. Alle Informationen über die Größe, das Gewicht oder das Design der Produkte sind annähernd und können von den tatsächlichen Werten abweichen.

Kataloge, Broschüren und Preislisten dienen nur der allgemeinen Anleitung und sind nicht Teil der Kaufverträge.

Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für die Einholung von Zustimmungen für die Installation der Produkte.

Der Käufer überprüft die Genauigkeit und Angemessenheit der speziell erstellten Zeichnungen und Pläne, die der Verkäufer vorlegt.

4. Garantie

Die Mängelhaftung des Verkäufers wird durch die folgenden Bedingungen beschränkt.

Die Garantie deckt Material- und Bearbeitungsfehler. Der Verkäufer haftet nicht für Defekte, die durch normale Abnutzung, den Transport, die Installation, die unsachgemäße Verwendung, Wartung, Lagerung oder anderer Umstände entstehen, die außerhalb des direkten Einflussbereiches des Verkäufers liegen.

Die Garantie ist nur dann gültig, wenn das Produkt gemäß der beiliegenden Anleitung und den gültigen Vorschriften benutzt und installiert wurde. Durch Reparaturen oder Änderungen des Produkts oder Eingriffe in das Innere der Produkte, die von nicht ausdrücklich befugten oder nicht vom Verkäufer anerkannten Personen durchgeführt werden, erlischt die Gewährleistung.

Die Garantie bezieht sich auf:

- (a) LED-Leuchten für 60 Monate.
- (b) Verkabelung und Lichtsteuerungsgeräte für 24 Monate.

Der Verkäufer muss über etwaige Mängel schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung oder, wenn der Mangel nicht durch die gründliche Prüfung des Produkts festgestellt werden konnte, sofort nach der Feststellung des Mangels, aber keinesfalls nach Ablauf der Garantiezeit, wie oben in (a) und (b) angeführt, benachrichtigt werden.

Während des Zeitraums von 60 Monaten (für (a) oben) oder von 24 Monaten (für (b) oben) ist die Mängelhaftung des Verkäufers auf Reparaturen oder Ersatz der mangelhaften Teile an seinem **Produktionszentrale** innerhalb einer angemessenen Zeit beschränkt und umfasst keine Arbeiten vor Ort oder Teile, Komponenten oder Systeme außer dem mangelhaften Teil.

Produktionszentrale: Reflecta GmbH, Waagstraße 11. AT-9170 Ferlach, Österreich, EU

Wenn der Verkäufer das mangelhafte Produkt innerhalb einer angemessenen Zeit nicht reparieren oder ersetzen kann, erstattet der

Verkäufer dem Käufer ganz oder teilweise je nach Art des festgestellten Mangels den Kaufpreis, den der Käufer für das mangelhafte Produkt bezahlte. Die Erstattung bezüglich des Kaufpreises anderer Teile, Komponenten oder Systemen, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit dem mangelhaften Teil eventuell verkauft wurden, wird nicht ausgezahlt.

Alle Verpflichtungen, Garantien, Fristen, Verantwortlichkeiten und Rechtsmittel in Zusammenhang mit der Qualität oder Mangelhaftigkeit des Produkts, außer jenen, die oben ausdrücklich erwähnt werden, sind ausgeschlossen. Besonders implizite Garantien und Fristen sowie Bedingungen allgemeiner Anwendbarkeit und genereller Eignung für spezifische Zwecke werden ausdrücklich zurückgewiesen.

5. Risiko und Eigentum

Das Verlust- und Schadensrisiko gehen sofort nach der Lieferung auf den Käufer über. Das Eigentumsrecht bezüglich der Produkte und der Produktbesitz gehen erst dann auf den Käufer über, wenn der Verkäufer alle Zahlungen für die gelieferten Produkte erhalten hat. Der Käufer ist nicht berechtigt Produkte, die in Besitz des Verkäufers bleiben, zu verpfänden oder solche Produkte in irgendeiner Weise als Sicherheit für eine andere Verbindlichkeit zur Verfügung zu stellen.

6. Schutzrechte

Der Käufer bestätigt, dass alle registrierten und nicht registrierten Handelsmarken, Marken, Patente, Modelle, Zeichnungen, Pläne und anderes geistiges Eigentum oder produktbezogenes Know-how oder Wissen und Erfahrungen, die vom Verkäufer oder seinen Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich Eigentum des Verkäufers sind und bleiben und vom Käufer oder Dritten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht benutzt, verbreitet, zur Erteilung einer Lizenz eingereicht, veröffentlicht oder registriert werden dürfen. Der Käufer wird die Geschäftsgeheimnisse oder das produktbezogene Wissen und Erfahrungen des Verkäufers nicht ausnutzen oder preisgeben.

7. Höhere Gewalt

Der Verkäufer haftet nicht für etwaige Nichterfüllungen der Bedingungen wegen Ereignisse höherer Gewalt oder anderer Umstände oder Störungen, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat. Das umfasst insbesondere Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern oder aus Arbeitsverhältnissen entspringende Streitigkeiten, Streitfälle, Brände, Überschwemmungen, Kriege, Embargos, Arbeitskräfte-, Rohstoff-, Energie- oder Transportmittelmängel, die den Verkäufer oder andere Auftragnehmer beeinträchtigen, oder Umstände, die sich auf Gesetze, Verordnungen, Dekrete oder Regierungs- oder andere Behörden beziehen.

Der Käufer haftet nicht für gescheiterte Produktübernahmen, wenn die Übernahmen wegen unvorhersehbarer staatlicher Restriktionen bezüglich des Imports oder ähnlichen Ereignissen höherer Gewalt verhindert wurden.

8. Allgemeine Haftungsgrenzen

Die Haftungsgrenze des Verkäufers, gegebenenfalls für alle Schäden, wird immer durch den Betrag, der dem vom Käufer gezahlten Kaufpreis für das beschädigte Produkt gleicht, beschränkt. Der Verkäufer ist in keinem Fall für spezielle, zufällige, indirekte oder resultierende Verluste oder Schäden wie Gewinnausfall, Vertragsverluste, Materialverluste, Nutzungsunfähigkeit, Anschaffung von Ersatzeinrichtung oder rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten verantwortlich. Für physische Beschädigungen und Sachschäden (Produkthaftung) haftet der Verkäufer nur, wenn bewiesen wird, dass solche Schäden oder Verluste durch grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers verursacht wurden. Die Klage gegen den Verkäufer muss nicht später als ein Jahr nach dem Vorfall, der der Grund für die Klage ist, erhoben werden, keinesfalls jedoch später als drei Jahre nach der Lieferung der Produkte.

9. Geltende Gesetzgebung

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen und alle Kaufverträge unterliegen dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (1980) und der Gesetzgebung im Land des Verkäufers.

10. Gerichtliche Zuständigkeit

Die ausschließliche Gerichtsbarkeit bezüglich aller Streitigkeiten, die sich aus oder in Bezug auf diese allgemeinen Verkaufsbedingungen und Kaufverträge ergeben, üben die ordentlichen Gerichte in Graz aus.